

Policy zur Korruptionsbekämpfung

Die GIZ verfolgt eine Null-Toleranz-Politik bei Korruptionsfällen und anderen Vermögensdelikten. In ihren unternehmenspolitischen Leitlinien und Grundsätzen wird klar definiert, was von den Beschäftigten zur Vermeidung von Korruption erwartet wird. Das Antikorruptionsmanagement bildet die Grundlage der GIZ für ihren Kampf gegen Korruption.

Korruption ist der Missbrauch öffentlicher oder privatwirtschaftlich anvertrauter Macht- oder Einflussstellung zu privatem Nutzen. Strafrechtlich relevante Formen von Korruption sind z.B. Bestechung und Bestechlichkeit, Unterschlagung, Veruntreuung, Erpressung oder Betrug. Antikorruption umfasst alle Aktivitäten, um präventiv, aufklärend und reaktiv gegen Korruption anzugehen und sie überall dort, wo sie auftritt, zu bekämpfen.

Als gemeinnütziges Bundesunternehmen für nachhaltige Entwicklung steht die GIZ weltweit im Fokus der Öffentlichkeit. Die GIZ ist in hohem Maße für die von ihr verwendeten Mittel rechenschaftspflichtig. Der verantwortungsvolle Einsatz von Steuergeldern und ihr Schutz vor Korruption ist von höchster Priorität. Korruption birgt hohe Strafbarkeitsrisiken für den*die Einzelne*n und immense Reputationsrisiken für das Unternehmen. Schon der Anschein eines korrupten Handelns ist schädlich. Mit zunehmender Sensibilität für Korruption in Politik und Gesellschaft, breiterem Auftraggeber- und Kundenspektrum und immer komplexeren Aufträgen und Vorhaben ist die GIZ verstärkt gefordert, regelkonformes und integrires Agieren sicherzustellen und aktiv gegen Korruption vorzugehen. Deshalb gestaltet die GIZ ihre Rahmenbedingungen so, dass Korruption vermieden wird.

Das Antikorruptionsmanagement (AKM) bildet die Grundlage der GIZ für ihren Kampf gegen Korruption. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die Policy zur Korruptionsbekämpfung und alle einschlägigen Gesetze gegen Korruption zu befolgen. Sie sind in der Verantwortung, durch das eigene Verhalten Korruption zu vermeiden. Ziel ist die Förderung einer Antikorruptions-Kultur, die das Bewusstsein für korrupte Handlungen permanent schärft und die alle Beschäftigten dazu ermutigt, aktiv dagegen vorzugehen. Beschäftigte werden unterstützt, um einem etwaigen Organisationsverschulden vorzubeugen und Korruption weitgehend zu verhindern.

Die GIZ bekennt sich klar gegen Korruption und zeigt die Folgen korrupten Handelns auf. Ein umfassender unternehmensweiter, für alle Beschäftigten verbindlicher Rahmen bildet die Grundlage für die Korruptionsbekämpfung:

- GIZ Leitbild mit Unternehmenswerten und Leitlinien
- Code of Conduct „Grundsätze integren Verhaltens (GiV)“ und Ethik- und Verhaltenskodex
- Internes Regelwerk, Prozesse und Regeln (PuR)
- Policy zur Geldwäscheprevention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Die GIZ definiert klare Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie zur Vermeidung von Korruption. Korruption ist den Beschäftigten sowohl in aktiver (Gewährung von Vorteilen) als auch in passiver Form (Annahme von Vorteilen) untersagt. Sie treten aktiv gegen nicht integre Handlungen ein. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, sich mit der für sie einschlägigen nationalen Rechtslage zu Antikorruption vertraut zu machen und diese zu befolgen. Über das Hinweisgebersystem der GIZ können sie jederzeit auf Unterstützung zugreifen.

Die GIZ verlangt von allen Dritten, die in ihrem Auftrag Dienstleistungen erbringen und mit denen sie kooperiert, dass sie alle einschlägigen Gesetze gegen Korruption einhalten.

Diese Policy zur Korruptionsbekämpfung ist Ausdruck der Null-Toleranz-Politik der GIZ bei Korruptionsfällen.